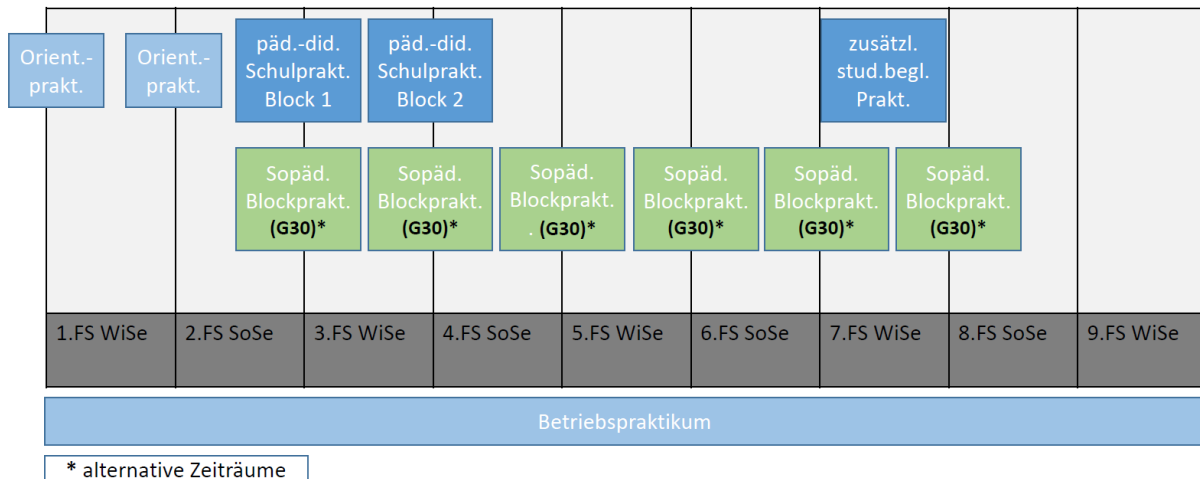


Praktikum im Qualifizierungsstudium der Pädagogik bei geistiger Behinderung (G30)

Zeitraum



Achtung: Dieses Praktikum muss selbständig organisiert werden

Umfang

Im Zusammenhang mit dem Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung ist ein Praktikum **an einer Förderschule der gewählten Fachrichtung** abzuleisten.

Das **zusammenhängende zweiwöchige Praktikum umfasst mindestens 10 Schultage während der vorlesungsfreien Zeit** und steht in **Verbindung mit den didaktischen Lehrveranstaltungen** in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Aufgaben laut LPO I (§102, §93)

Im sonderpädagogischen Praktikum haben die Studierenden u.a. folgende Aufgaben und Studienziele:

- Kenntnis der sonderpädagogischen Aufgaben und Ziele des Lehrplans der betreffenden Förderschulform in den einzelnen Stufen, gegebenenfalls einschließlich der Förderung in Schulvorbereitenden Einrichtungen,
- Unterrichtsbeobachtungen im Hinblick auf verschiedene Verfahren zur Erreichung von Lernzielen, im Hinblick auf Medieneinsatz und auf Kontrollverfahren,
- Kenntnis der Möglichkeiten der individuellen Förderung in pädagogischer und psychologischer Beziehung.

Qualifikationsziele / zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden erfassen im Praktikum die **schulartspezifischen Herausforderungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FsgE)**, indem sie

- das Lehrer:innen- und Schüler:innenhandeln systematisch beobachten
- einen Einblick erhalten in **Umgang mit Heterogenität**
- für die **(individuellen) Bedürfnisse** von Schüler:innen mit dem FsgE sensibilisiert werden
- **charakteristische Merkmale** der Schul- und Unterrichtsgestaltung im FsgE (z.B. Visualisierung, Strukturierung, Individualisierung, Unterstützte Kommunikation, Spezifische Arbeitsmittel) erkennen
- die **Zusammenarbeit** in einem multiprofessionellen Team kennenlernen
- individuelle Erfahrungen sammeln in der Interaktion mit den Schüler:innen

Voraussetzungen und Anforderungen

Das Praktikum steht in enger Verbindung mit den Lehrveranstaltungen „G30-M01.3 Didaktik im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung - Bildungsauftrag und Unterricht“ und „G30-M01.4 Pädagogik bei geistiger Behinderung - Bezugswissenschaft Psychologie“.

Es wird empfohlen, das Praktikum **frühestens nach Abschluss des Moduls G30-M01** anzutreten.

Das Praktikum muss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung abgeleistet werden. Melden Sie sich vor Beginn des Praktikums bei Katja Zimmermann (katja.zimmermann@ur.de) und teilen mit, an welcher Schule Sie planen, das Praktikum abzuleisten.

Begleitend zum Praktikum ist ein **Praktikumsportfolio** zu erstellen, nach Abschluss des Praktikums ist zudem an einem Reflexionsgespräch teilzunehmen. Die Abgabe des Praktikumsportfolios erfolgt zu Beginn des darauffolgenden Semesters, das Reflexionsgespräch findet jeweils in der zweiten Semesterwoche statt.

Ausführliche Informationen zur Erstellung des Portfolios sind im **GRIPS-Kurs „Praktikum im Qualifizierungsstudium der Pädagogik bei geistiger Behinderung (G30)“** zu finden. Den **Einschreibeschlüssel** erhalten Sie bei Katja Zimmermann.

Die Anmeldung zur Prüfung im Zusammenhang mit dem Praktikum im Qualifizierungsstudium der Pädagogik bei geistiger Behinderung (G30) erfolgt über FlexNow jeweils zu Beginn des darauffolgenden Semesters.

(Stand September 2022)